

MOPED-COMPUTERPRÜFUNG AB 1. JÄNNER 2019

Umstellung von der AM-Prüfung in Papierform auf Computer ab 1. Jänner 2019

In Österreich wird ab 1. Jänner 2019 die Mopedprüfung am Computer eingeführt. In zahlreichen Arbeitsgesprächen mit dem KFV und ÖAMTC hat der Fachverband seine grundlegenden inhaltlichen und grafischen Vorgaben für die neue Computerprüfung AM durchgesetzt. Zahlreiche Änderungsvorschläge und Ergänzungen wurden vom Fachverband in die Fragen eingearbeitet. In den Bearbeitungsprozess der Frageninhalte waren auch alle Experten (Berufsgruppe, Arbeitskreis) eingebunden. Es konnte die Systematik in der Fragestellung wie in den anderen Klassen auch für AM eingeführt werden. Bei der grafischen Gestaltung der Fragen hat sich der Fachverband intensiv in die Diskussion eingebracht. So konnten reine Videofragen verhindert werden, Bilder müssen gleichzeitig mit den Antwortmöglichkeiten sichtbar sein und vergrößert werden können, es wurden gut lesbare Schriften so wie in der Führerscheinprüfung ausgewählt. Es gibt (derzeit) keine Uhr im System, ein Fortschrittsbalken zeigt den Prüfungsfortschritt an. Reihungsfragen, Verkehrszeichen Drag&Drop, das Löschen falscher Antworten und Ja/Nein Fragen konnten vom Fachverband verhindert werden. Der Geltungsbeginn der Computerprüfung Moped wurde mit der 15. Novelle der FSG-DV auf den 1. Jänner 2019 verschoben.

Der neue AM-Fragenpool wird etwa 390 Fragen umfassen

Insgesamt wurden ca. 390 Fragen neu erarbeitet. Es gibt 12 Kapitel, aus denen mind. 1 Frage zur Prüfung gestellt wird. Diese sind: 1.Verkehrszeichen, 2.Verkehrszeichen invers, 3.Rechtskunde Vorrang, 4.Lückentexte, 5.Gefahrenbilder, 6.Grundlagen der Verkehrsteilnahme, 7.Defensivstrategien, 8.Sonstige Verkehrsregeln, 9.Fitness und Beeinträchtigungen, 10.Unfall, 11.Technische Überprüfung, 12.Fahrtechnik. Der derzeit deutlich größere Fragenpool wird verkleinert (insbesondere Fragen mit doppelten Verneinungen, zu Nebenfahrbahnen in der Stadt, Kreisverkehren mit Vorrang für Rechtskommenden).

Mitte Oktober 2018 sind alle Mopedfragen inkl. Bildern fertiggestellt. Dann erhalten die Mitglieder der Berufsgruppe einen Link mit der Bitte, ca 140 Fragen auszuwählen und dem Fachverband bekanntzugeben, die gelöscht werden können. Die Fragen werden dann vom KFV gelöscht und ergehen nicht an die Lehrmittelhersteller.

Bei der AM-Prüfung werden 35 Fragen (Allg. Wissen) und 10 Fragen (Moped) abgefragt

Alle Fragen besitzen die gleiche Wertigkeit, es besteht kein Unterschied zwischen Haupt- und Zusatzfrage in der Punktegewichtung. Jede Frage zählt einen Punkt. Die Zusatzfrage erscheint auch dann, wenn die Hauptfrage nicht richtig beantwortet wurde. Besitzt eine Zusatzfrage einen Bezug zu einem Bild, erscheint bei Aufruf der Zusatzfrage das Bild noch einmal.

Die Prüfung gliedert sich in 3 Teilprüfungen (Basismodul, Moped und Mopedauto), die einzeln oder kombiniert gemacht werden können. Jeder Prüfling erhält aus dem Pool des Basismoduls: 5 Verkehrszeichen (ohne Zusatzfrage), 1 inverse Verkehrszeichenfrage (ohne Zusatzfrage), 2 Vorrangbeispiele (plus Zusatzfrage), 1 Lückentext, 1 Gefahrenbild (plus Zusatzfrage), 10 Fragen aus den Kapiteln 6 bis 10 (jeweils plus Zusatzfrage). Diese 10 Fragen werden zufällig ausgewählt, unabhängig davon, ob die Fragen jeweils eine Zusatzfrage beinhalten oder nicht. Außerdem wird noch 1 Frage aus Kapitel 11. gestellt. Bei 35 allgemeinen Fragen können 35 Punkte vergeben werden, bestanden wird der allgemeine Teil bei 28 Punkten (80 %).

Im speziellen Teil (Modul Moped, Modul Mopedauto) muss der Kandidat 10 Fragen (10 Punkte) aus dem Pool der Mopedfragen und 10 Fragen (10 Punkte) aus dem Mopedauto-Teil bei der Prüfung beantworten. Eine Positivbewertung erfolgt bei 80%, die Prüfungsbewertung erfolgt pro Prüfungsteil. Es müssen nur nichtbestandene Prüfungsteile wiederholt werden. Für 7 Prüfungskombinationen werden vom KFV-Server für die jeweilige Prüfung sog Token (elektronische Schlüssel) generiert. Die jeweilige Prüfung umfasst das Basismodul, Modul Moped, Modul Mopedauto jew. einzeln oder gesamt (4 Varianten) oder es werden zwei Module gemeinsam absolviert (3 Varianten).

Die Prüfungsdauer beträgt 45 bzw 15 Minuten

Die Dauer der Prüfung wird mit 45 Minuten für das Basismodul und je 15 Minuten für die Module Moped und Mopedauto festgelegt. Diese Festlegung wurde von der Berufsgruppe in Abstimmung mit dem Fachverband getroffen.

AM-Prüfliste wird zunächst im Verwaltungsprogramm der Fahrschule erstellt

Am 6. und 24. September 2018 haben weitere Gespräche mit dem KFV zur technischen Umsetzung der Neuen Computerprüfung Moped stattgefunden, in denen folgende Vorgangsweise festgelegt wurde.

Das KFV vergibt einmal das Login an eine Fahrschule. Diese erste Person (Fahrschuladministrator) kann weitere Stellvertreter (meist Prüfer, müssen über Handysignatur und/oder Bürgerkarte verfügen) anlegen. Diese erste Person verwaltet die Zugriffsberechtigten (durch Anlegen und Löschen) in der Fahrschule. Der Prozess zur Vorbereitung einer Prüfung erfolgt online über eine Schnittstelle zwischen dem Fahrschulverwaltungsprogramm und der Moped-Führerscheinprüfung „neu“ (Prüfungssoftware/Tool des KDV, Backendsystem). Die Fahrschule hat im Fahrschulverwaltungsprogramm den AM Schüler mit seinen Daten (Vorname, Nachname, Geb.Datum, Adresse) angelegt. Dann erstellt der Prüfer (kann auch eine Büroangestellte sein) mit seiner vom Administrator vergebenen ID im Fahrschulverwaltungsprogramm eine Prüfungsliste mit allen Kandidaten (zwingende Dateneingabe zum Kandidaten: Vorname, Nachname, Geb.Datum, weiters natürlich Modulnr., freiwillig (wenn vorhanden): Fahrschul-KennNr, FSR Nr.) und weist der Prüfliste einen Prüfungstag zu. Diese Textdatei speichert die Fahrschule im Fahrschulverwaltungsprogramm. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch kein Prüfungstoken für eine Prüfung generiert.

Die AM-Mopedprüfung läuft bei einem Server des KFV

In der Folge steigt die Fahrschule in das KFV Tool (=Backendsystem) ein und exportiert diese Prüfungsliste aus dem Fahrschulverwaltungsprogramm über die Schnittstelle in das KFV Tool. Das KFV Tool generiert und ordnet jedem Kandidaten einen Prüfcode (Token = PIN-Code, ohne Systematik, Groß- und Kleinbuchstaben sensitiv, Ziffern, keine Null, kein O zum Verwechselns, keine Sonderzeichen) pro Prüfung zu. Bei der Prüfung öffnet der Administrator die Prüfung und die Prüfliste wird von der Fahrschule aufgerufen und erscheint damit auf den Prüfcomputern. Der Prüfling findet seinen Namen auf der Liste und braucht nur noch seine Prüfung auszuwählen und kann mit der Prüfung beginnen.

Falls kein Fahrschulverwaltungsprogramm - besonders in kleineren Fahrschulen - vorhanden ist, sind die angeführten Schnittstellenwerte händisch direkt im Verwaltungsteil des Mopedprüfungssystems zu hinterlegen. Bei der Tokengenerierung muss auch die mit dem Kandidaten korrespondierende Prüfungskombination angegeben werden.

Generierter Token für AM-Prüfung bleibt 2 Wochen gültig

Die generelle Gültigkeit des Tokens beträgt ab Generierung 14 Tage (Zuweisung zu einem Prüfungstag, Beginn des Fristenlaufs ist der Prüfungstag). Nach Ablauf dieser Zeit wird jeder nicht "abgeschlossene" Token (Prüfung bestanden bzw. nichtbestanden) als ungültig erklärt, jedoch nicht verrechnet. Dies betrifft auch etwaige abgebrochene Prüfungen (u.a. durch technische Ausfälle). Danach müsste der jeweilige Prüfungsteil komplett neu gemacht werden.

Daten zur AM-Prüfung werden drei Jahre beim KfV gespeichert

Die über die Schnittstelle exportierten Daten der Fahrschüler werden (so der derzeitige Plan) automatisch nach 3 Jahren vom KfV gelöscht. Dadurch erhalten Fahrschulen ohne Verwaltungsprogramm einen zusätzlichen Servicedienst: Sie können die gesamte Dokumentation der Mopedprüfungen später noch vom KfV beziehen, wodurch eine doppelgleisige Dokumentation in der Fahrschule entfallen kann. Ungeachtet dessen, haben Fahrschulen die Möglichkeit, die Daten aktiv beim KfV nach der Prüfung zu anonymisieren (Fahrschule drückt Button „anonymisieren“, danach bleibt nur der Token im System bestehen. Alle historischen Daten werden anonymisiert. Es kann nur mehr die Fahrschule den Token zu einem Prüfling zuordnen, nicht mehr das KfV). Die Daten dienen während dieser Aufbewahrungszeit auch als Prüfungsnachweis (muss somit nicht notwendigerweise in das jeweilige Fahrschulverwaltungssystem übertragen werden). Der Fachverband kann jedoch mit dem KfV generell eine vorzeitige Löschung der Personendaten vereinbaren, sollte dieser Wunsch bestehen.

Die Lizenzgebühr für eine Prüfung wird 6 Euro netto (7,20 Euro brutto) betragen

Zur Prüfungsdurchführung basiert auf Vertragsvereinbarungen zwischen dem KfV und der einzelnen Fahrschule. Mit dem Vertragsentwurf (Zugang zur AM-Computerprüfung, Abführung der Prüfungslizenz usw) wird das KfV an alle Fahrschulen herantreten. Zur Vereinfachung dieses Vorgangs wird Anfang November ein Schreiben (mit dem Vertragsmuster zum Ausfüllen) an alle Fahrschulen vom Fachverband versendet. Hat eine Fahrschule diesen Vertrag unterfertigt, übermittelt sie diesen direkt dem KfV.

Fahrschulen können ab 1. Dezember die AM-Prüfung im Realbetrieb testen

Ab 23. Oktober 2018 erhalten die Verlage den aktuellen Fragenstand. Ab 1. Dezember haben die Fahrschulen die Möglichkeit, das AM- Prüfsystem für einen Monat zu testen.